



Regierungsrat

Luzern, 11. Dezember 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 604

Nummer: P 604
Eröffnet: 10.09.2018 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 11.12.2018 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1275

Postulat Candan Hasan und Mit. über Prosciutto di Lucerna oder die langfristige Sicherung der Wertschöpfung in der Luzerner Landwirtschaft durch Qualität statt Quantität

Der Kanton Luzern ist ein bedeutender Agrarkanton. Rund 13'200 Personen sind auf 4'600 Landwirtschaftsbetrieben tätig. Der durchschnittliche Betrieb im Kanton Luzern bewirtschaftet 16,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Der Anteil an Bio-Betrieben liegt bei 8,4 Prozent. 80 Prozent der LN werden futterbaulich genutzt. Diverse Faktoren wie die Topographie, der Boden und das Klima als Standorteigenschaften begünstigen eine futterbaubasierte Viehwirtschaft. Rund 10 Prozent des Rindvieh- und Geflügelbestandes sowie 30 Prozent des Schweinebestandes der Schweiz werden im Kanton Luzern gehalten. Diese vergleichsweise hohe Tierintensität führt zu entsprechenden Nährstoffemissionen, die für die Umwelt eine grosse Herausforderung darstellen. Der Produktionswert der Luzerner Landwirtschaft liegt bei zirka 955 Millionen Franken pro Jahr. 80 Prozent des Produktionswertes stammen aus der tierischen Veredelung. Jeder elfte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt von der Land- und Ernährungswirtschaft ab.

Im Hinblick auf die geplante Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes wurde ab Mitte 2017 unter der Federführung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa) und unter Einbezug diverser Interessengruppen die Strategie für die Ausrichtung der künftigen Agrarpolitik des Kantons Luzern erarbeitet. Im Fokus stand dabei unter anderem auch eine Überprüfung der 2005 im Planungsbericht B 122 festgelegten Stossrichtungen der kantonalen Agrarpolitik. Zudem wurden die Strukturen der Luzerner Landwirtschaft und die Entwicklungstendenzen im Umfeld (Wirtschaft, Gesellschaft, Agrarpolitik, Umwelt und Technologie) analysiert. Als Ergebnis resultierten drei Handlungsfelder, die künftig als Leitplanken für die kantonale Landwirtschaftspolitik und deren Vollzug gelten. Sie orientieren sich an der Nachhaltigkeit und streben folgende Zielsetzungen an:

Das Handlungsfeld «*Wertschöpfung*» hat zum Ziel, dass für die Produkte und Dienstleistungen ein Mehrwert für die Bäuerinnen und Bauern erreicht werden kann. Die Erfolgchancen zur Steigerung der Wertschöpfung in der Luzerner Landwirtschaft liegen primär in den Konsumtrends des Biolandbaus und der Regionalität. Mit der Lancierung von Innovationen, der Steigerung der Qualität und der Differenzierung soll die Wertschöpfung zudem erhöht werden. Das Potenzial für die Umstellung auf Biolandbau ist insbesondere im Berggebiet vorhanden. Im Berggebiet können die Trends «Bio» und «regional» optimal kombiniert werden. Dabei soll das BBZN Schüpfheim als Beratungs- und Bildungszentrum für Biolandwirtschaft eine Führungsrolle übernehmen. Damit die Biorohstoffe lokal verarbeitet werden können,

müssen zusätzlich entsprechende Verarbeitungsbetriebe gefördert werden. Dank seiner vielfältigen Kulturlandschaft hat der Kanton Luzern beste Voraussetzungen, um die Regionalität zu stärken und das vorhandene Potenzial auszuschöpfen. Mit der Regionalität werden zusätzlich Emotionen und Werte wie Heimat, Natur, Landschaft, Frische und kurze Transportwege verbunden. Im Bereich Spezialkulturen soll eine Markt- und Standortanalyse zeigen, welche Spezialkulturen zukünftig im Kanton Luzern sowohl ökonomisch wie auch ökologisch erfolgreich sein können.

Das Handlungsfeld «*Umwelt – Tierwohl – Energie*» hat zum Ziel, die natürlichen Ressourcen zu schonen und das Tierwohl weiter zu fördern. Demnach müssen die Umweltbelastungen durch die Luzerner Landwirtschaft weiter reduziert werden. Der Massnahmenplan Ammoniak, der aktuell überprüft wird, legt die künftigen Schwerpunkte zur Ammoniakreduktion fest. Bei den Phosphorfrachten wird eine Reduktion von 20 Prozent angestrebt. Bei der Biodiversität liegt der Fokus beim qualitativen Wachstum und der Weiterführung der landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekte. Mit der Erhöhung des Weideanteils bei den raufutterverzehrenden Nutztieren werden sowohl das Tierwohl gesteigert als auch die Ammoniakemissionen reduziert. Im Energiebereich liegt der Hauptfokus bei der Energieeffizienz und der nachhaltigen Energieproduktion.

Das Handlungsfeld «*Soziale Verantwortung – Partnerschaft*» hat zum Ziel, die Zusammenarbeit innerhalb der Landwirtschaft und entlang der Wertschöpfungskette weiter zu optimieren. Die Stärkung der Familienbetriebe, die Steigerung des Unternehmertums und der Ausbau von Partnerschaften sind Schwerpunkte in diesem Handlungsfeld. Dabei geht es darum, die Lebensqualität der Bauernfamilien zu erhöhen, das Kostensenkungspotential zu nutzen und im Bereich des Agrotourismus das Angebot auszubauen.

Aufgrund der obgenannten Ausführungen ist ersichtlich, dass die im Postulat erwähnten Forderungen nach Massnahmen und Steuerungsmechanismen zur Steigerung der Wertschöpfung und der nachhaltigen Ausrichtung der Luzerner Landwirtschaft mehrheitlich unterstützt werden können. Insbesondere werden die nachfolgenden Aspekte durch die erwähnte Strategie zur künftigen Ausrichtung der Agrarpolitik im Kanton Luzern abgedeckt:

- Die Förderung von innovativen und neuen Betriebskonzepten, Spezialkulturen und alternativen Nutztierhaltungen,
- die Stärkung der Regionalität, Direktvermarktung, überbetrieblichen Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette und der Veredelungsprozesse,
- die Verbesserung der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz,
- die Ausschöpfung des Potenzials des Biolandbaus und
- die Förderung von standortangepasster abgestufter Produktion.

Hingegen können die beiden letzten im Postulat genannten Forderungen nach einer Deckelung der Tierbestände in (Dünger)-Grossvieheinheiten bzw. einer Reduktion des Schweine- und Rindviehbestandes nicht über direkte Massnahmen angegangen werden. Wir erachten dies als einen zu grossen Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Landwirtschaftsbetriebe. Aus diesem Grund sind auch in der Strategie keine direkten Massnahmen oder Steuerungsmechanismen zur Senkung der Tierbestände vorgesehen. Dennoch sind wir überzeugt, dass die ausgearbeiteten Handlungsachsen mittelfristig ein Absenken des Rindvieh- und Schweinebestandes im Kanton Luzern zur Folge haben werden. Zudem wird auch die nationale Agrarpolitik zu einer weiteren Senkung des Luzerner Nutztierbestandes beitragen. Erste Analysen der Agrarpolitik 14–17 zeigen dies deutlich auf.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.